

NEUES ENTDECKEN
TALENTE FÖRDERN
IDEEN UMSETZEN

FWF

Der Wissenschaftsfonds.

excellent = austria

In Ausführung seiner [Förderrichtlinien](#) vom 1. Jänner 2022
(in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende

Antragsrichtlinien für das Programm Emerging Fields (EF) (gültig ab 15. September 2022)



Inhalt

1	Allgemeines.....	4
1.1	Programmziel	4
1.2	Einreichung	4
1.3	Wer kann beantragen?	5
1.4	Können mehrere Anträge parallel eingereicht werden?	5
1.5	Welche Voraussetzungen müssen bei der Antragstellung erfüllt sein?	6
1.5.1	Allgemeine Voraussetzungen	6
1.5.2	Voraussetzungen für künstlerisch-wissenschaftliche Forschung.....	7
1.5.3	Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen.....	7
1.5.4	Inklusion behinderter und chronisch kranker Menschen.....	7
1.6	Welche Mittel können beantragt werden?.....	7
2	Inhalt und Form des Antrags	8
2.1	Wissenschaftliches Abstract	8
2.2	Synopsis.....	9
2.3	Projektbeschreibung und Anhänge.....	9
2.3.1	Projektbeschreibung	9
2.3.2	Anhang 1: Literaturverzeichnis.....	9
2.3.3	Anhang 2: Beschreibung finanzieller Aspekte	10
2.3.4	Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen	10
2.3.5	Anhang 4 (optional): Kooperations Schreiben	11
2.4	Anlagen.....	11
2.4.1	Publikationsliste	11
2.4.2	Gesamtkosten.....	11
2.5	Form des Antrags.....	11
2.5.1	Antragssprache.....	11
2.5.2	Formatierung	12
2.6	Beantragbare projektspezifische Mittel	12
2.6.1	Personalkosten	12
2.6.2	Eigene Stelle	13
2.6.3	Gerätekosten	13
2.6.4	Materialkosten	14
2.6.5	Reisekosten.....	14
2.6.6	Sonstige Kosten.....	15
2.6.7	Allgemeine Projektkosten	15
2.7	Zusätzliche Mittel für Publikationen nach Bewilligung	16
2.8	Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“).....	16
2.9	Dateiformate, Dateinamen und elane-Formulare	17
2.9.1	Verpflichtende Bestandteile des Antrags.....	17
2.9.2	Bei Bedarf hochzuladende Bestandteile.....	18
3	Bearbeitung des Antrags und Entscheidung	18
3.1	Einreichung und Nachforderungen	18
3.2	Entscheidungsverfahren.....	18

3.3	Ablehnungsgründe	19
3.4	Ausschluss von Gutachter:innen	19
3.5	Datenschutz	20
4	Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität	21
5	Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen.....	21
6	Appendizes zu den Antragsrichtlinien.....	22
6.1	Appendix 1: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte	22
6.2	Appendix 2: Erste Begutachtungsstufe – Hinweise und Fragen an die internationale Jury	23
6.3	Appendix 3: Zweite Begutachtungsstufe – Hinweise und Fragen an die internationalen Gutachter:innen.....	25
6.4	Appendix 4: Definitionen.....	29

1 Allgemeines

1.1 Programmziel

Das Programm Emerging Fields (EF) richtet sich an Teams von herausragenden Forscher:innen, die Pionierarbeit in der Grundlagenforschung leisten und bereit sind, etablierte Denkansätze zu durchbrechen. Ziel des Programms ist es, Forschenden die Möglichkeit zu geben, besonders innovative, originelle und/oder risikoreiche Ideen zu verfolgen, die von den traditionellen Förderinstrumenten oft nicht ausreichend unterstützt werden. Die Ansätze können dabei sehr unterschiedlich sein. So können die Forschenden beispielsweise grundlegende Elemente klassischer Modelle oder Ansätze ihres Fachgebiets direkt in Frage stellen, Theorien und Methoden aus verschiedenen Disziplinen kombinieren, sich neue Technologien zunutze machen, um neue Probleme zu identifizieren oder alte Probleme in einem neuen Licht zu betrachten. Letztlich müssen die Ideen der Forschenden das Potenzial haben, ein Forschungsgebiet zu transformieren und/oder einen Paradigmenwechsel innerhalb oder zwischen den Disziplinen zu bewirken.

Das Programm steht insbesondere interdisziplinären Teams und auch Forschenden aus der künstlerisch-wissenschaftlichen Grundlagenforschung offen, die ästhetische und künstlerische Methoden anwenden. Darüber hinaus ist das Programm offen für transdisziplinäre Ansätze, die Praxisakteur:innen außerhalb der Wissenschaft einbeziehen.

Für das EF-Projekt ist ein projektleitendes Team von 3–7 exzellenten Forscher:innen (inklusive Koordinator:in) an einer oder mehreren österreichischen Forschungsstätten verantwortlich, wobei weitere Projektmitarbeiter:innen und ggf. nationale bzw. internationale Kooperationspartner:innen sowie Praxisakteur:innen beteiligt sind.

Projekte im Rahmen von klinischer Forschung können kofinanziert werden. Die Kofinanzierung muss jedoch in einer entsprechenden Erklärung definiert werden. Kofinanziers ist es nicht gestattet, als Sponsoren im Sinne der [ICH-GCP-Regeln](#) aufzutreten. Alle Rechte an Daten und geistigem Eigentum verbleiben – vorbehaltlich gesetzlicher und dienstvertraglicher Regelungen – bei den Forscher:innen.

Die im EF-Programm eingereichten wissenschaftlichen Forschungsvorhaben dienen der Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Kenntnisse bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste. Die Forschungsvorhaben sind somit auf Erkenntnisgewinn und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet.

1.2 Einreichung

Deadline für die Einreichung (d. h. Freigabe der Anträge durch die Forschungsstätte) ist **der 1. Februar 2023 (14:00 Uhr Lokalzeit Wien)**. Die Beantragung erfolgt ausschließlich online über das elektronische Antragsportal [elane](#). Die Projektförderung erfolgt über die Forschungsinstitution ([PROFI](#)), daher ist die Freischaltung im Antragsportal sowohl durch den:die Koordinator:in des projektleitenden Teams als auch durch die zuständige Trägerforschungsstätte erforderlich. Alle für den Antrag erforderlichen Formulare sind online

auszufüllen; die weiteren Antragsunterlagen (siehe [Abschnitt 2.2–2.4](#)) müssen vor der Freigabe durch die Trägerforschungsstätte vollständig hochgeladen werden. Zu spät eingereichte Anträge werden ausnahmslos abgesetzt. Für weitere Informationen siehe „[Handbuch zur elektronischen Antragstellung – elane](#)“. Die EF-Anträge werden in einem einstufigen Verfahren eingereicht und durchlaufen ein dreistufiges Begutachtungsverfahren (siehe [Abschnitt 3.2](#)).

1.3 Wer kann beantragen?

Alle österreichischen Forschungsstätten sind antragsberechtigt. Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Anträge, die von einer Forschungsstätte gestellt werden können. Das Projekt muss in Österreich oder in Verantwortung der antragstellenden österreichischen Trägerforschungsstätte durchgeführt werden. Neben der Trägerforschungsstätte können maximal sechs weitere österreichische Forschungsstätten als Partnerforschungsstätten beteiligt sein. Jede der Partnerforschungsstätten muss mit mindestens einem:einer Forscher:in im projektleitenden Team vertreten sein.

Ein EF-Antrag wird vom projektleitenden Team, bestehend aus mind. 3 bis max. 7 herausragenden Forscher:innen, eingereicht. Im Falle einer Förderung müssen die Mitglieder des projektleitenden Teams zu mind. 50 % an der Träger- oder Partnerforschungsstätte angestellt sein. Ein:e Forscher:in aus dem Team übernimmt die Rolle des:der Koordinator:in und ist an der Trägerforschungsstätte angestellt.

Besteht zum Zeitpunkt des Projektbeginns kein Beschäftigungsverhältnis oder eine Teilzeitbeschäftigung, ist eine Anstellung bzw. Aufstockung im Ausmaß von 100 % im Rahmen der eigenen Stelle für den:die Koordinator:in und alle weitere Mitglieder des projektleitenden Teams möglich (siehe [Abschnitt 2.6.2](#)).

Die Anzahl männlicher Mitglieder im projektleitenden Team ist in Relation zur Teamgröße auf maximal etwa zwei Drittel begrenzt.¹

1.4 Können mehrere Anträge parallel eingereicht werden?

Folgendes gilt sowohl für die Antragsphase als auch Durchführungsphase des Projekts:

- Forscher:innen können als Mitglieder des projektleitenden Teams an maximal zwei EF-Anträgen beteiligt sein (außer als Koordinator:in, siehe unten).
- Die Position des:der Koordinator:in kann nur in *einem* laufenden oder beantragten EF-Projekt ausgeübt werden.

¹ Die Begrenzung ist wie folgt festgelegt: max. 5 Männer von 7 Teammitgliedern, bzw. 4 von 6, 3 von 5, 2 von 4 und 2 von 3. Wird dies nicht eingehalten, so muss eine Stellungnahme auf Englisch verfasst werden. In überzeugend begründeten Ausnahmefällen kann ein Projekt – nach Konsultation mit der internationalen Jury – trotz Überschreitung der Anzahl zugelassen werden.

- Der/Die Koordinator:in eines laufenden *oder* beantragten EF-Projekts kann kein Mitglied des projektleitenden Teams in einem weiteren laufenden *oder* beantragten EF-Projekt sein.
- Der/Die Koordinator:in eines EF-Antrags darf nicht gleichzeitig Koordinator:in bzw. Sprecher:in eines laufenden *oder* beantragten Projekts der folgenden Programme sein: Spezialforschungsbereiche (SFB), Forschungsgruppen (FG), Zukunftskollegs (ZK), #ConnectingMinds (#CM), Doktoratskollegs (DK), doc.funds, doc.funds.connect.
- Umgekehrt gilt: Der/Die Koordinator:in bzw. Sprecher:in eines laufenden *oder* beantragten Projekts der oben genannten Programme ist im EF-Programm nicht als Koordinator:in antragsberechtigt.
- Gleiches gilt für das gesamte Board of Directors (BOD) im Programm Clusters of Excellence (COE): BOD-Mitglieder inkl. Director of Research eines laufenden *oder* beantragten COE sind im EF-Programm nicht als Koordinator:in antragsberechtigt.

Es gilt das Verbot der Doppelförderung (siehe [Förderrichtlinien](#)).

1.5 Welche Voraussetzungen müssen bei der Antragstellung erfüllt sein?

1.5.1 Allgemeine Voraussetzungen

Jedes Mitglied des projektleitenden Teams muss die unten genannten Voraussetzungen für die Antragstellung erfüllen.

Ein Mitglied des projektleitenden Teams ist antragsberechtigt, wenn die Publikationsleistung der letzten fünf Jahre international sichtbar ist und dem im betreffenden Fach erwartbaren Karriereverlauf entspricht. Für die Beurteilung dieser Publikationsleistung – dokumentiert in der Anlage *Publikationsliste* (siehe [Abschnitt 2.4.1](#)) – und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind die folgenden Kriterien maßgeblich:

- **Qualitätssicherung:** Maßgeblich für die Beurteilung der Publikationsleistung sind jene Publikationen, die ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards durchlaufen haben (Peer-Review oder gleichwertiges Verfahren; in den Natur- und Lebenswissenschaften wird Peer-Review erwartet). Zeitschriften müssen in der Regel im Web of Science, in Scopus oder im Directory of Open Access Journals (DOAJ) gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind, oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelbandbeiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss von dem Teammitglied ein Link zur Website des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Qualitätssicherungsverfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es an dem Teammitglied nachzuweisen, dass ein dem Fach entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt wurde.
- **Internationale Sichtbarkeit:** Die Mehrzahl der Publikationen des Teammitglieds muss eine über nationale Grenzen hinausgehende Reichweite haben. In den Natur-, Lebens- und Sozialwissenschaften muss die Mehrzahl der angeführten Publikationen darüber hinaus englischsprachig sein.

- **Zahl bzw. Umfang und Qualität** der vorliegenden Publikationen müssen dem erwartbaren Karriereverlauf und dem Fach entsprechen. In jedem Fall müssen zwei qualitätsgesicherte, international sichtbare Publikationen mit einem substantiellen und eigenständigen Beitrag des Teammitglieds vorliegen; so wird in den Lebenswissenschaften mindestens eine Erst-, Letztautor:innenschaft oder eine korrespondierende Autor:innenschaft (*corresponding authorship*) vorausgesetzt.

Werden eines oder mehrere der oben angeführten Kriterien nicht erfüllt, ist dem Antrag eine Begründung beizulegen. In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil über die ausreichende wissenschaftliche Qualifikation den zuständigen Gremien des FWF.

1.5.2 Voraussetzungen für künstlerisch-wissenschaftliche Forschung

Bei einem Antrag im Rahmen von künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung müssen künstlerisch-wissenschaftlich tätige Mitglieder des projektleitenden Teams gemäß internationalen Standards exzellent ausgewiesen sein und Bezug zur Entwicklung und Erschließung der Künste aufweisen. Die Qualifikation ist durch dem Karriereverlauf entsprechende künstlerische, wissenschaftliche und/oder künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen der letzten fünf Jahre zu belegen, welche die internationale Sichtbarkeit des Teammitglieds zeigen.

1.5.3 Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen

Bei der Beurteilung der Antragsberechtigung auf Basis der Publikationen berücksichtigt der FWF begründete Karriereunterbrechungen (u. a. wegen Elternkarenz², Pflegeverpflichtungen, langfristiger Krankheit, wissenschaftlicher Tätigkeit im nicht akademischen Bereich). Entsprechende Informationen können im wissenschaftlichen Lebenslauf angeführt werden und sind damit auch für die Gutachter:innen einsehbar.

1.5.4 Inklusion behinderter und chronisch kranker Menschen

Bei der Beurteilung der Antragsberechtigung berücksichtigt der FWF auch durch Behinderung und chronische Erkrankung verursachte Abweichungen von typischen Karriereverläufen. Entsprechende Informationen können im wissenschaftlichen Lebenslauf angeführt werden und sind damit auch für die Gutachter:innen einsehbar.

1.6 Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragbar sind Mittel für projektspezifische Kosten, das sind Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden (mind. 3 und max. 6 Mio. EUR für 5 Jahre inkl. 10 % allgemeine Projektkosten) und nicht in der von der Forschungsstätte bereitgestellten Infrastruktur enthalten sind. Der FWF finanziert keine Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte.

² Berücksichtigt werden Kindererziehungszeiten (bis zu drei Jahre pro Kind; Männer müssen einen Nachweis über die tatsächlich erfolgte Betreuung erbringen).

Zur Möglichkeit der Beantragung von Personalkosten für das projektleitende Team (= eigene Stelle) siehe [Abschnitt 2.6.2.](#)

Es ist zu beachten, dass überzogene Kostenkalkulationen trotz inhaltlicher Exzellenz des Antrags ein Ablehnungsgrund sein können.

Mittel werden nur mit der Träger- und den Partnerforschungsstätten abgerechnet. Etwaige dritte Parteien, wie etwa Organisationen von Praxisakteur:innen oder freischaffende Künstler:innen, müssen ihre erbrachten Leistungen über Dienstleistungsverträge oder Werkverträge mit der Träger- oder den Partnerforschungsstätten abrechnen.

Im Rahmen einer nach drei Jahren stattfindenden Zwischenevaluierung wird über die Weiterführung des Projekts entschieden und die Forschung kann, falls erforderlich, dem geänderten Forschungsumfeld angepasst werden.

2 Inhalt und Form des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss die Elemente beinhalten, die in [Abschnitt 2.1](#) bis [Abschnitt 2.4](#) beschrieben sind.

2.1 Wissenschaftliches Abstract

Das wissenschaftliche Abstract ist in englischer Sprache abzufassen, darf einen Umfang von max. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, keine Formeln bzw. Sonderzeichen) aufweisen und wird dazu verwendet, potenzielle Gutachter:innen über das Projekt zu informieren. Es muss unter Verwendung der im Folgenden vorgegebenen englischen Überschriften erstellt und in das in [elane](#) dafür vorgesehene Formular eingetragen werden.

- Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen
(*Wider research context / theoretical framework*)
- Pionieraspekte der Forschung und transformatives Potenzial
(*Pioneering aspects of research and transformative potential*)
- Hypothesen / Forschungsfragen / Ziele
(*Hypotheses / research questions / objectives*)
- Ansatz / Methoden
(*Approach / methods*)
- Projektleitendes Team
(*Primary researchers involved*)

Wo zwischen Schrägstrichen Alternativen angegeben sind, wählen Sie bitte eine für Ihr Projekt zutreffende Alternative aus.

2.2 Synopsis

In der dreiseitigen Synopsis gilt es, die transformative und innovative Idee des Forschungsvorhabens darzulegen. Die erste Begutachtungsstufe basiert ausschließlich auf der Synopsis; hierbei prüft eine internationale, multidisziplinäre Jury, ob der Antrag das Potenzial hat, die im Programmziel vorgesehene hohe Innovationskraft zu entwickeln. Die Gliederung ist frei wählbar. Bei der Darstellung ist auf die Bewertungskriterien ([Appendix 2](#)) einzugehen. Hier muss insbesondere auch die Expertise im Team beschrieben werden. Anträge, die diese Kriterien nur unzureichend bzw. nicht erfüllen, werden bereits in dieser ersten Begutachtungsstufe abgelehnt. Anträge, die diese Kriterien erfüllen, werden in der zweiten Begutachtungsstufe einem schriftlichen Evaluierungsprozess durch internationale Gutachter:innen unterzogen (siehe [Abschnitt 3](#) sowie [Appendix 3](#)).

Die Synopsis muss als eine eigene Datei mit der Bezeichnung *Synopsis.pdf* hochgeladen werden und wird *ohne* weitere Antragsunterlagen (Abstract, Projektbeschreibung inklusive Anhängen sowie allfällige Anlagen) an die Jury weitergeleitet.

2.3 Projektbeschreibung und Anhänge

2.3.1 Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung umfasst max. 30 Seiten (mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen) inkl. Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Überschriften, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.

Die Gliederung ist frei wählbar. Internationale Gutachter:innen evaluieren den EF-Antrag schriftlich anhand der vorgegebenen Fragen an die Gutachter:innen (siehe [Appendix 3](#)).

Die Projektbeschreibung enthält auch die folgenden Anhänge auf zusätzlichen Seiten:

- Anhang 1: Literaturverzeichnis ([Abschnitt 2.3.2](#))
- Anhang 2: Beschreibung finanzieller Aspekte ([Abschnitt 2.3.3](#))
- Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen ([Abschnitt 2.3.4](#))
- Anhang 4 (optional): Kooperations schreiben ([Abschnitt 2.3.5](#))

Die Projektbeschreibung inklusive dieser Anhänge ist als *eine* Datei mit der Bezeichnung *Proposal.pdf* hochzuladen. Dieses Dokument übermittelt der FWF in der zweiten Begutachtungsstufe zusammen mit dem Abstract und der Synopsis an internationale Gutachter:innen (siehe [Abschnitt 3.2](#)).

2.3.2 Anhang 1: Literaturverzeichnis

Ein Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur (*list of references*) auf max. 5 Seiten muss an die Projektbeschreibung angefügt werden.

2.3.3 Anhang 2: Beschreibung finanzieller Aspekte

Details zu den beantragbaren Mitteln finden sich in [Abschnitt 2.6](#). Die Vorlage für die Darstellung der Kosten findet sich in [Appendix 1](#).

- Angaben zu den Forschungsstätten:
 - Vorhandenes (nicht vom FWF finanziertes) Personal, in der Regel das projektleitende Team und Personal an den Forschungsstätten
 - Vorhandene Infrastruktur
- Angaben zu den beantragten Mitteln:
 - Konzise Begründungen für das beantragte Personal (Art der beantragten Stelle(n), Arbeitsbeschreibungen, Beschäftigungsausmaß und Dauer des Einsatzes im Projekt)
 - Konzise Begründungen für Sachmittel (Geräte, Material, Reise- und sonstige Kosten). Werden Geräte beantragt, ist zu spezifizieren, inwiefern diese im gegebenen Forschungsumfeld nicht Bestandteil der Grundausrüstung sind – siehe auch [Abschnitt 2.6.3](#).

2.3.4 Anhang 3: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

Die wissenschaftlichen Lebensläufe und Forschungsleistungen der Mitglieder des projektleitenden Teams sind auf max. 3 Seiten pro Person darzustellen.

2.3.4.1 Vorgaben für (künstlerisch-)wissenschaftliche Lebensläufe

- Angaben zur Person, Adresse der Forschungsstätte und zu relevanten Websites. Zusätzlich ist ein öffentlich zugänglicher Link (Hyperlink) zur Liste aller Publikationen verpflichtend anzugeben; hierfür wird nachdrücklich die Nutzung von [ORCID](#) (Open Researcher and Contributor ID) empfohlen.
- Auflistung des akademischen Werdegangs und der bisherigen Positionen (ggf. kurze Begründung von Karriereunterbrechungen, um Gutachter:innen die Einschätzung des akademischen Alters zu ermöglichen).
- Ggf. Kurzdarstellung wissenschaftlicher oder künstlerisch-wissenschaftlicher Tätigkeit im nicht akademischen Bereich.
- Hauptforschungsbereiche und Kurzdarstellung der wichtigsten bisher erzielten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

2.3.4.2 Vorgaben für die Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

- (Künstlerisch-) wissenschaftliche Publikationen: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten veröffentlichten bzw. akzeptierten wissenschaftlichen Publikationen (*journal articles, monographs, edited volumes, contributions to edited volumes, preprints, proceedings, künstlerisch-wissenschaftliche Werke* etc.); für jede Publikation muss, so vorhanden,

entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden. Gemäß der [San Francisco Declaration on Research Assessment \(DORA\)](#) ist auf die Angabe von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor zu verzichten.

- Weitere Forschungsleistungen: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten (künstlerisch-)wissenschaftlichen Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen Publikationen, wie u. a. Preise, Konferenzbeiträge, Keynote-Vorträge, bedeutende Forschungsprojekte, Forschungsdaten, Software, Codes, Ausstellungen, Wissenstransfer, Wissenschaftskommunikation, Lizenzen oder Patente.

2.3.5 Anhang 4 (optional): Kooperationsschreiben

Ein weiterer Anhang kann allfällige Kooperationsschreiben (*collaboration letters*) von internationalen Kooperationspartner:innen enthalten (max. 1 Seite pro Schreiben).

2.4 Anlagen

2.4.1 Publikationsliste

Es ist eine Liste aller wissenschaftlichen Publikationen der letzten fünf Jahre³ (unterteilt in „qualitätsgesicherte Publikationen“ und „sonstige Publikationen“) für das projektleitende Team in *einem* PDF-Dokument als *Publication_list.pdf* hochzuladen. Diese Liste, die nicht an die Gutachter:innen weitergeleitet wird, dient dem FWF zur Prüfung der Antragsberechtigung des projektleitenden Teams und erleichtert dem FWF die Suche nach Gutachter:innen ohne Interessenkonflikte.

2.4.2 Gesamtkosten

Details zu den beantragbaren Mitteln finden sich in [Abschnitt 2.6](#). Falls mehr als eine Forschungsstätte an dem Projekt beteiligt ist, so müssen die beantragten Fördermittel nach Träger- und Partnerforschungsstätten aufgegliedert werden (siehe Excel-Tabelle [total-costs.xlsx](#)). Die Gesamtsumme muss identisch mit jener im elane-Formular *Kostenaufstellung* sein und die prozentuale Aufteilung der Fördermittel muss sich mit den Prozentangaben in den elane-Formularen *Programmspezifische Daten* decken.

2.5 Form des Antrags

2.5.1 Antragssprache

Um die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Expert:innen zu gewährleisten, sind die Anträge ausnahmslos in englischer Sprache einzureichen.

³ Publikationslisten müssen enthalten: alle Autor:innen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden; für Publikationen mit mehr als 20 Autor:innen kann eine „et al.“-Zitierung verwendet werden.

2.5.2 Formatierung

Die Synopsis darf max. 3 Seiten und die Projektbeschreibung max. 30 Seiten umfassen. Letztere enthält verpflichtend ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben. Auch fakultative Elemente, wie z. B. Abkürzungsverzeichnis, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc., sind in das 30-Seiten-Limit einzurechnen.

Der Fließtext der Synopsis und der Projektbeschreibung sowie alle anderen Bestandteile (ausgenommen Angebote und Kooperationsschreiben) sind ausnahmslos in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mind. 2 cm zu verfassen. Für den Fließtext ist eine gängige, gut lesbare Schriftart zu verwenden.

Werden kleinere Schriftgrößen, ein geringerer Zeilenabstand oder schmalere Seitenränder benutzt, so müssen die Anträge im Zuge der Mängelbehebung überarbeitet und ggf. gekürzt werden.

Die Quellenangaben im Text und das Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur (*list of references*) müssen sich nach den in der jeweiligen Disziplin geltenden Konventionen richten, vorzugsweise nach einem gebräuchlichen Styleguide (z. B. *Chicago Manual of Style*, *APA Publication Manual*). Die Wahl der Zitierkonventionen bzw. des Styleguides ist den Antragsteller:innen überlassen, muss aber innerhalb des Antrags einheitlich umgesetzt werden. Falls vorhanden, soll für die zitierte Literatur entweder eine [DOI-Adresse](#) (DOI = Digital Object Identifier) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden.

2.6 Beantragbare projektspezifische Mittel

Bei der Beantragung der Mittel sind immer die Regelungen der jeweiligen Forschungsstätte und die FWF-Vorgaben (jeweils gültige Allgemeine Vertragsbedingungen, FWF-Personalkostensätze) zu berücksichtigen.

Die beantragten Mittel sind im elane-Formular *Kostenaufstellung* zusammenfassend darzustellen. Es sind nur Mittel für die im Folgenden genannten Kostenkategorien beantragbar.

2.6.1 Personalkosten

Beantragt werden dürfen nur Mittel für jenes Personal, das zusätzlich zur vorhandenen Personalausstattung für die Durchführung des Projekts benötigt wird, und auch nur im für das Projekt benötigten Ausmaß.

Für die Personalverwendung stehen Dienstverträge (DV) für Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügige Beschäftigungen (GB) zur Verfügung. Die [FWF-Personalkostensätze](#) sind einzuhalten.

Es gilt:

- Für Doktorand:innen kann ein Beschäftigungsausmaß von max. 75 % beantragt werden (dies entspricht max. 30 Wochenstunden).

- Für eine administrative Unterstützung des EF kann eine Stelle eingeplant werden. Für diese ist der BMA-Satz⁴ der FWF-Personalkostensätze zu beantragen.
- Für die Mitarbeit von Personen, die im jeweils einschlägigen Fach noch nicht mit einem Master/Diplom abgeschlossen haben, kann ein Dienstvertrag („studentische Mitarbeit“) im Ausmaß von max. 50 % (dies entspricht max. 20 Wochenstunden) beantragt werden.
- Für Forscher:innen von ausländischen Forschungsstätten, die für eine beschränkte Zeit im Projekt mitarbeiten, kann ein Postdoc-Satz beantragt werden. Die Forscher:innen müssen für die Dauer des Aufenthalts an der österreichischen Forschungsstätte von ihren ausländischen Forschungsstätten freigestellt werden. Etwaige Überzahlungen müssen aus den 10 % allgemeinen Projektkosten beglichen werden.

Die im Rahmen von [PROFI \(Projektförderung über Institutionen\)](#) beantragbaren Personalkostensätze sind inklusive einer fix festgesetzten prozentualen Erhöhung für die Folgejahre zur pauschalen Kompensation von Lohnsteigerungen zu beantragen (siehe [Personalkostensätze 2022 für PROFI-Projekte](#)).

2.6.2 Eigene Stelle

Unter einer „eigenen Stelle“ versteht der FWF, dass das Gehalt des:der Forscher:in aus den Mitteln des Projekts finanziert wird; im Rahmen von EF das Gehalt der Mitglieder des projektleitenden Teams.

Die Beantragung von Fördermitteln zur Finanzierung (auch Teilfinanzierung) der eigenen Stelle ist für Mitglieder des projektleitenden Teams dann möglich, wenn sie während der Projektlaufzeit keine vollfinanzierte Stelle innehaben. Für die eigene Stelle kann ein Senior-Postdoc-Satz (im Fall von Teilfinanzierungen entsprechend aliquotiert) beantragt werden. Jedes Mitglied des projektleitenden Teams muss zu Projektbeginn zu mindestens 50 % an der Träger- bzw. Partnerforschungsstätte angestellt sein (ggf. finanziert über den FWF im Rahmen der eigenen Stelle).

2.6.3 Gerätekosten

Beantragbar sind ausschließlich Mittel für Geräte, die spezifisch für das Projekt notwendig und nicht Teil der Infrastruktur der beteiligten Forschungsstätten sind. Zur Infrastruktur zählen solche Geräte (und Gerätekomponenten), die in einer zeitgemäßen Ausstattung einer Forschungsstätte in der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin vorhanden sein müssen, um die Durchführung international konkurrenzfähiger Grundlagenforschung gewährleisten zu können. So werden z. B. Computer, Laptops u. Ä. jedenfalls als Teil der Infrastruktur angesehen und es werden dafür keine Mittel bewilligt.

Zu den beantragbaren „Geräten“ zählen:

- wissenschaftliche Instrumente,

⁴ *Biomedizinische:r Analytiker:in (BMA)* ist hier als Referenzwert für den Personalkostensatz zu verstehen, nicht in Bezug auf das Tätigkeitsprofil.

- Systemkomponenten,
- Selbstbaugeräte (im Allgemeinen aus Kleingeräten und Material zusammengebaut),
- andere dauerhafte Wirtschaftsgüter,
- immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und daraus abgeleitete Lizenzen.

Wird ein projektspezifisch notwendiges Gerät beantragt, erklärt die Trägerforschungsstätte mit der Unterschrift auf dem elane-Formular *Erklärung der Trägerforschungsstätte*, überprüft zu haben, dass kein vergleichbares Gerät in adäquater Entfernung vorhanden ist bzw. mitbenutzt werden kann und dass die Möglichkeit der (Mit-)Finanzierung durch Dritte überprüft wurde. Es obliegt der Forschungsstätte, der das Gerät zuzuordnen ist, sicherzustellen, dass mögliche Kosten, die durch den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung sowie durch allfällige Reparaturen anfallen können, abgedeckt sind.

Die Gerätebestellung und -vorfinanzierung erfolgt durch die Forschungsstätte auf Anweisung des:der Koordinator:in oder von Mitgliedern des projektleitenden Teams der betreffenden Forschungsstätte. Die Beschaffungsrichtlinien der Forschungsstätte sowie die Vorgaben des BVergG 2018 sind dabei einzuhalten.

2.6.4 Materialkosten

Unter „Material“ fallen projektspezifische Verbrauchsmaterialien und Kleingeräte (einzelne Geräte unter 1.500,00 EUR inkl. USt.). Die Berechnung der beantragten Mittel für projektspezifische Materialkosten ist anhand der Zeit-, Arbeits- und Versuchspläne zu begründen. Erfahrungswerte aus abgeschlossenen Projekten können für die Planung herangezogen werden.

2.6.5 Reisekosten

Es können Mittel für projektspezifische Reisen und Aufenthalte, Feldarbeiten, Expeditionen u. dgl. beantragt werden. Hierfür ist eine grobe, aber nachvollziehbare Aufstellung einzureichen. Aus der Aufstellung muss auch hervorgehen, dass die Reisen projektspezifisch relevant sind.

Bei der Planung von Reisen sollte allerdings immer abgewogen werden, ob eine projektspezifische Reisebewegung unbedingt notwendig ist oder ob der relevante Informationsaustausch auch virtuell bewältigt werden kann.

Ist eine projektspezifische Reise notwendig, ist das Transportmittel Zug dem Flugzeug als Beitrag zum Klimaschutz grundsätzlich vorzuziehen. Dadurch entstehende Mehrkosten wie z. B. eine zusätzliche Übernachtung sind mit entsprechender Begründung daher förderbar. Wenn Reisen mit dem Flugzeug unternommen werden, wird nachdrücklich empfohlen, eine CO₂-Kompensationsabgabe⁵ zu leisten, die im Rahmen der Reisekosten beantragbar ist

⁵ Die Berechnung der Höhe einer CO₂-Kompensationsabgabe für Flüge kann beispielsweise auf der Website von [Climate Austria](#) mit dem [CO₂-Rechner](#) erfolgen.

oder aus den allgemeinen Projektkosten finanziert werden kann. Die Höhe der CO₂-Kompensationsabgabe darf bis zu 15 % des Ticketpreises betragen.

Die Bezahlung der Reisekosten von Forscher:innen anderer Forschungsstätten aus dem In- oder Ausland wird nur im Ausnahmefall gewährt und ist speziell zu begründen.

Die Berechnung der Reise- und Aufenthaltskosten hat grundsätzlich nach der Reisegebührenvorschrift der Forschungsstätte zu erfolgen.

2.6.6 Sonstige Kosten

Zu den beantragbaren sonstigen Kosten zählen:

- Werkverträge (Kosten für bestimmte, hinsichtlich Inhalt und Umfang klar definierte Werke von Einzelpersonen, sofern dies wissenschaftlich gerechtfertigt und kostengünstig ist);
- Kosten für die Aufbereitung, Archivierung, den offenen Zugang und die Nachnutzung von Forschungsdaten in Repositorien entsprechend der [Open-Access-Policy](#) des FWF;
- Kosten, die nicht den Personalkosten, Gerätekosten, Materialkosten und Reisekosten zugeordnet werden können, wie z. B.:
 - Kosten für Monitoring und andere studienbegleitende Maßnahmen;
 - Kosten für Patient:innenversicherung;
 - Kosten für projektspezifisch erforderliche Versuchstiere;
 - Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten (z. B. extern zu vergebende Analysen, Befragungen, Probenahmen u. dgl.);
 - Kosten für die Beseitigung projektspezifischer gefährlicher Abfallstoffe;
 - Kosten für Gleichstellungsmaßnahmen – das projektleitende Team kann dafür im Rahmen des laufenden Projekts pro Jahr max. 10.000,00 EUR beantragen;
- Entgelt für erbrachte Leistung für die Beteiligung der involvierten Praxisakteur:innen bei transdisziplinärer Forschung, z. B. Honorare, weiterverrechnete Personentage (die erbrachte Leistung muss konzise und detailliert beschrieben sowie offengelegt werden);
- Kosten für projektspezifisch erforderliche künstlerische Veranstaltungen (diese Kosten sind nur in jenem Umfang förderbar, in dem sie nach Meinung der Gutachter:innen für die Durchführung des Projekts unabdingbar sind);
- Kosten im Rahmen von [Kooperationen mit Wissenschaftler:innen aus Entwicklungsländern](#).

Die Beschaffungsrichtlinien der Forschungsstätte sowie die Vorgaben des BVergG 2018 sind dabei einzuhalten.

2.6.7 Allgemeine Projektkosten

Die bewilligte Fördersumme beinhaltet 10 % allgemeine Projektkosten, die zwar grundsätzlich zulässig sind, aber nicht in den oben genannten Kategorien beantragt werden können. Sie unterliegen den [FWF-Förderrichtlinien](#) und müssen förderfähig sein.

Allgemeine Kosten sind keine Overhead-Kosten für die Forschungsstätte.

2.7 Zusätzliche Mittel für Publikationen nach Bewilligung

Der FWF fördert aus bewilligten Projekten hervorgegangene Publikationen im Programm [Referierte Publikationen](#) auf Antrag bis drei Jahre nach Projektende mit zusätzlichen Mitteln. Daher können derartige Publikationskosten bei der Antragstellung nicht mitkalkuliert werden.

2.8 Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“)

Unter einer Neuplanung ist die Überarbeitung eines Antrags zu verstehen, der mit gleicher oder ähnlicher wissenschaftlicher Fragestellung bereits vom FWF abgelehnt wurde, unabhängig vom Programm. Wird ein Antrag zur gleichen oder einer sehr ähnlichen wissenschaftlichen Fragestellung eingereicht und handelt es sich bei diesem Antrag aus Sicht des projektleitenden Teams nicht um eine Neuplanung, sondern um ein gänzlich neues Projekt, dann ist dies in einem gesonderten Begleitschreiben an die FWF-Geschäftsstelle zu erläutern. So sind beispielsweise ausschließlich methodische Modifikationen nicht ausreichend, damit ein Antrag als ein komplett neues Projekt gelten kann. Im Zweifelsfall entscheiden die zuständigen Gremien des FWF.

Neuplanungen müssen also Änderungen aufweisen. Im Falle von Neuplanungen von Anträgen, die mit den Ablehnungsgründen C3, C4 und C5 abgelehnt wurden, müssen die Änderungen substantiell sein (entsprechend den Hinweisen in den Gutachten). Werden keine entsprechenden Änderungen vorgenommen, wird der Antrag von den Gremien des FWF abgesetzt.

Wenn der Antrag eine Neuplanung eines bereits abgelehnten Antrags ist, werden in der Regel jene Gutachter:innen des abgelehnten Antrags noch einmal kontaktiert, die *konstruktive* Kritik geäußert haben. Gutachter:innen, die uneingeschränkt positive oder negative Stellungnahmen abgegeben haben, werden in der Regel nicht für eine nochmalige Begutachtung kontaktiert. Zusätzlich werden aber immer auch neue Gutachter:innen für den überarbeiteten Antrag herangezogen.

In einem Begleitschreiben an den FWF muss jedenfalls eine Übersicht über alle im erneut eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen enthalten sein; diese Übersicht wird nicht an die Gutachter:innen weitergeleitet.

Stellungnahme(n) zu Gutachten: Das projektleitende Team kann entscheiden, ob die Stellungnahme(n) nur an den:die betreffende:n Vorgutachter:in weitergeleitet werden soll(en) oder an alle Gutachter:innen. Die Stellungnahme(n) soll(en) auf die Anregungen und Kritikpunkte des jeweiligen Gutachtens eingehen sowie die darauf basierenden Änderungen darstellen. Eine solche Stellungnahme ist nicht erforderlich für Gutachten, deren Verfasser:innen von der Begutachtung des erneut eingereichten Antrags ausgeschlossen werden sollen. Dies muss allerdings begründet werden und wird bereits für die Ausschlussliste Gutachter:innen (siehe [Abschnitt 3](#)) bei der Einreichung mitgezählt.

Falls diese Stellungnahmen allen Gutachter:innen zur Kenntnis gebracht werden sollen, muss eine Gesamtstellungnahme in einem Dokument eingereicht werden. Falls diese Stellungnahmen nur an die betreffenden Vorgutachter:innen weitergeleitet werden sollen, ist eine kurze Stellungnahme zu jedem Gutachten in jeweils einem eigenen Dokument beizulegen.

Es gibt keine Frist, innerhalb welcher eine Neuplanung eines abgelehnten Antrags vorgenommen werden muss, allerdings sind dabei die jeweiligen Antragsvoraussetzungen zu berücksichtigen (z. B. in Bezug auf die Publikationsleistung, siehe [Abschnitt 1.5.1](#)). Die Einreichung der Neuplanung muss in [elane](#) als eigenständiger neuer Antrag und nicht als Zusatzantrag zu dem davor abgelehnten Antrag erfolgen.

2.9 Dateiformate, Dateinamen und elane-Formulare

2.9.1 Verpflichtende Bestandteile des Antrags

a) Dateien:

- *Synopsis.pdf* (= kurze Projektbeschreibung in Bezug auf das Programmziel)
- *Proposal.pdf* (= Projektbeschreibung inkl. Anhang 1–3 und ggf. 4, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Publication_List.pdf* (= Publikationsliste aller Mitglieder des projektleitenden Teams der letzten fünf Jahre, unterteilt in „qualitätsgesicherte Publikationen“ und „sonstige Publikationen“)
- [Total-costs.xlsx](#) (falls mehr als eine Forschungsstätte an dem Antrag beteiligt ist)

b) Formulare:

- *Zuordnung der Forschungsstätte*
- *Kontaktformular*
- *Antragsformular* (auszufüllen von dem:der Koordinator:in)
- *Programmspezifische Daten* (auszufüllen von dem:der Koordinator:in und allen Mitgliedern des projektleitenden Teams; hier muss bei mehreren Forschungsstätten die prozentuale Aufteilung der Fördermittel pro Forschungsstätte eingegeben werden)
- *Kostenaufstellung*
- *Mitautor:innen*
- *Wissenschaftliches Abstract in Englisch*
- *Sonstige Kooperation*: Nationale und internationale Kooperation (optional)

2.9.2 Bei Bedarf hochzuladende Bestandteile

- *Cover_Letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag)
- *Negative_List.pdf* (= Ausschlussliste Gutachter:innen, siehe [Abschnitt 3](#))
- *Overview_Revision.pdf* (= Übersicht bei Neuplanungen über alle im erneut eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen, siehe [Abschnitt 2.8](#))
- *Revision.pdf* (= Gesamtstellungnahme zu Gutachten bei Neuplanungen oder bei Wahl der individuellen Stellungnahme separat zu *jedem* Gutachten in jeweils einer *eigenen* Datei: *Revision_A.pdf*, *Revision_B.pdf* etc., siehe [Abschnitt 2.8](#))

3 Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

3.1 Einreichung und Nachforderungen

Alle oben genannten Bestandteile müssen vollständig bei [elane](#) hochgeladen werden.

Alle Anträge, die bis zum **1. Februar 2023, 14:00 Uhr Lokalzeit Wien** von der Trägerforschungsstätte freigegeben werden, werden in der FWF-Geschäftsstelle formal geprüft.

Nach dem Ende der Einreichfrist kann das projektleitende Team eigenständig keine Änderungen mehr am Antrag vornehmen. Stellt jedoch die FWF-Geschäftsstelle behebbare Mängel fest, so übermittelt sie der Trägerforschungsstätte und dem:der Koordinator:in eine Liste dieser Mängel, die dann innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen behoben sein müssen. Wird solchen **Nachforderungen** nicht innerhalb der Frist Folge geleistet, werden die Anträge von den Gremien des FWF abgesetzt. Die Nachforderungen sind als Zusatzantrag über [elane](#) hochzuladen und von der Trägerforschungsstätte freizugeben.

Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden.

3.2 Entscheidungsverfahren

Das Entscheidungsverfahren besteht aus einer Einreichphase und drei Begutachtungsstufen. Eingereicht werden eine Projektbeschreibung, eine dreiseitige Synopsis und alle oben angeführten Formulare und allfälligen Anlagen.

Stufe 1: Die erste Begutachtungsstufe basiert ausschließlich auf der Synopsis. Eine internationale, multidisziplinäre Jury prüft anhand der Synopsis, ob der Antrag das Potenzial hat, die im Programmziel vorgesehene hohe Innovationskraft zu entwickeln. Die Bewertung erfolgt aufgrund der in [Appendix 2](#) dargelegten Begutachungskriterien. Anträge, die diese Kriterien nur unzureichend bzw. nicht erfüllen, werden bereits in dieser ersten Begutachtungsstufe abgelehnt.

Stufe 2: Solche Projekte, die als geeignet erachtet werden, die Ziele des Programms zu erfüllen, werden zu Stufe 2 zugelassen, in der jeder der vollständigen Anträge (Synopsis und Projektbeschreibung) von drei internationalen Gutachter:innen detailliert evaluiert wird. Für eine Zulassung zu Stufe 3 sind mindestens drei Gutachten erforderlich. Eine Ablehnung ist in Ausnahmefällen auf Basis von nur zwei Gutachten zulässig, wenn ihr insgesamt negatives Urteil durch ein allfälliges drittes Gutachten nicht mehr aufgewogen werden könnte. Das FWF-Kuratorium entscheidet auf dieser Grundlage über die Einladung zu einem Hearing.

Stufe 3: In der dritten Stufe erstellt das FWF-Kuratorium auf Basis der schriftlichen Gutachten eine Shortlist von Teams, die zu einem Hearing mit der multidisziplinären Jury eingeladen werden. Basierend auf einem infolge der Hearings erstellten Vorschlag der Jury entscheidet das FWF-Kuratorium Ende 2023 / Anfang 2024 über die Bewilligung der EF-Anträge. Die Projekte müssen 3 bis 6 Monate nach Bewilligung beginnen.

Im Falle einer Bewilligung muss das projektleitende Team dem Vertrag Statuten beilegen, in denen die Aufgaben und Kompetenzen des:der Koordinator:in festgehalten werden und die Regeln der Zusammenarbeit des projektleitenden Teams kodifiziert werden.

3.3 Ablehnungsgründe

In der ersten Begutachtungsphase werden von zwei Jurymitgliedern drei finale Bewertungskriterien vergeben: *fully recommended*, *recommended with reservations*, *not recommended* (siehe [Appendix 2](#)). Anträge, die mit *not recommended* bewertet werden, werden abgelehnt. Der FWF behält sich vor, im Falle einer sehr hohen Konkurrenzsituation auch solche Anträge in der ersten Begutachtungsphase abzulehnen, die als *recommended with reservations* und damit nur bedingt geeignet für das Programm eingestuft wurden.

Die Gründe für die Ablehnung eines Antrags in der zweiten und dritten Begutachtungsstufe werden einer von fünf Kategorien (C1–C5) zugeordnet und den Koordinator:innen zusammen mit den Gutachten und ggf. den Stellungnahmen der Jury übermittelt. Eine detaillierte Beschreibung der Kategorien finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Anträge, die mit dem Ablehnungsgrund C5 abgelehnt werden, sind für den nächsten Call in diesem Programm gesperrt und können in dieser Zeit nicht erneut eingereicht werden. Anträge, die dreimal eingereicht und mit dem Ablehnungsgrund C3 oder C4 abgelehnt wurden (d. h. der ursprüngliche Antrag und entsprechende Neuplanungen), sind ebenfalls für den nächsten Call in diesem Programm gesperrt; Ablehnungen mit C1 oder C2 werden nicht gezählt. Gesperrt werden grundsätzlich nur Themen und nicht Forscher:innen.

3.4 Ausschluss von Gutachter:innen

Es kann eine Liste von maximal drei potenziellen Gutachter:innen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen, als zusätzliches Dokument hochgeladen werden. Der:Die Koordinator:in muss kurz begründen, warum bestimmte Gutachter:innen ausgeschlossen werden sollen. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird der FWF dem Vorschlag

des:der Koordinator:in i. d. R. folgen und diese Gutachter:innen von der Begutachtung ausschließen. Eine detaillierte Beschreibung der Regeln des FWF für Befangenheit finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen Gutachter:innen, die dem FWF von den Koordinator:innen vorgeschlagen werden, nicht erwünscht ist und nicht berücksichtigt wird.

3.5 Datenschutz

Der:Die Antragsteller:in bzw. die antragstellende Forschungsstätte stimmt hinsichtlich personenbezogener Daten gem. Art 6 Abs 1 a) DSGVO zu, dass der FWF die im Zuge der Förderabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten und sonstige Daten (z. B. Titel des eingereichten Projekts, Forschungsstätte, Abstract) – unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – zu forschungspolitischen Zwecken (z. B. Darstellung der Entwicklung von Grundlagenforschung in Österreich, wirtschaftliche Analysen, Berichte über die Auswirkung der Förderung etc.) und für die Öffentlichkeitsarbeit (auszugsweise Veröffentlichung im FWF-Jahresbericht, auf der FWF-Website, Presseunterlagen, Pressekonferenzen, Medienkooperationen etc.) verwenden und an Dritte (z. B. zur Erstellung von forschungspolitischen Studien) weitergeben darf. Diese Zustimmung kann jederzeit gänzlich oder in Teilen schriftlich gegenüber dem FWF mit der Wirkung für künftige Datenverarbeitungen widerrufen werden. Mehr Informationen über datenschutzbezogene Rechte des:der Antragsteller:in bzw. der antragstellenden Forschungsstätte sowie den Kontakt der FWF-Datenschutzbeauftragten finden Sie [hier](#).

4 Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

Der FWF weist darauf hin, dass die Forschungsstätte verpflichtet ist, die für das Projekt gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Die [Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis](#) der [Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität \(ÖAWI\)](#) sind einzuhalten.

Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards erfolgt eine Überprüfung durch die Ombudsstelle der zuständigen Forschungsstätte. Gravierende Verdachtsfälle sind von der Forschungsstätte jedenfalls an die ÖAWI weiterzuleiten. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie im Dokument [FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens](#).

5 Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung eine deutsche und eine englische Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit – die mit der Retournierung des Fördervertrags an den FWF übermittelt werden muss – sowie die Bewilligungssumme und in der Folge die Kurzfassungen des Projektendberichts auf der FWF-Website veröffentlicht werden. Seitens des projektleitenden Teams sollte darauf geachtet werden, dass die Inhalte dieser Kurzfassungen so gestaltet sind, dass berechnete Interessen der Geheimhaltung aus Gründen der Landesverteidigung und des Patentrechts gewahrt und Geschäftsgeheimnisse zweckmäßig geschützt bleiben. Vorgaben für die Erstellung von PR-Kurzfassungen sind [hier](#) zu finden.

Darüber hinaus fordert der FWF für alle bewilligten Projekte einen Datenmanagementplan (DMP). Dieser ist ebenfalls mit der Retournierung des Fördervertrags an den FWF zu übermitteln. Die Vorlage für den DMP kann [hier](#) eingesehen und heruntergeladen werden.

Bei jeder Form der Veröffentlichung von Projektergebnissen (z. B. wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten, Kongress- und Medienbeiträge) sind die im Fördervertrag spezifizierten Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderinstitution sowie die [Open-Access-Policy](#) einzuhalten.

6 Appendizes zu den Antragsrichtlinien

6.1 Appendix 1: Vorlage: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte

Die Angaben zur Forschungsstätte und die Beschreibung finanzieller Aspekte sind unter Verwendung der nachfolgenden Struktur **auf Englisch** darzustellen und als [Anhang 2](#) an die Projektbeschreibung anzuhängen. Zu jedem Punkt müssen die Kosten aufgeschlüsselt und nachvollziehbar begründet werden. Die Auflistungen müssen mit den angeführten Kosten im elane-Formular *Kostenaufstellung* übereinstimmen.

a) Details on the research institutions of the team

- Existing personnel (not financed by the FWF, usually the principal investigators and research personnel at the research institutions)
- Existing infrastructure

(b) Information on the funding requested:

- Explain briefly why the personnel requested is needed for the project (type(s) of requested position(s), job descriptions, extent of employment and duration of involvement in the project);
- Explain briefly why the non-personnel costs applied for are justified (equipment, materials, travel, and other costs). If funding for equipment is requested, applicants must explain why this does not constitute part of the basic equipment of the given research environment – see also [2.6.3](#).

Listings and justifications for

Personnel costs:

Equipment costs:

Material costs:

Travel expenses:

Other cost (including independent contracts for work and services):

6.2 Appendix 2: Erste Begutachtungsstufe – Hinweise und Fragen an die internationale Jury

A. Allgemeine Hinweise

Das Programm Emerging Fields (EF) richtet sich an Teams von herausragenden Forscher:innen, die Pionierarbeit in der Grundlagenforschung leisten und bereit sind, etablierte Denkansätze zu durchbrechen. Ziel des Programms ist es, Forschenden die Möglichkeit zu geben, besonders innovative, originelle und/oder risikoreiche Ideen zu verfolgen, die von den traditionellen Förderinstrumenten oft nicht ausreichend unterstützt werden. Die Ansätze können dabei sehr unterschiedlich sein. So können die Forschenden beispielsweise grundlegende Elemente klassischer Modelle oder Ansätze ihres Fachgebiets direkt in Frage stellen, Theorien und Methoden aus verschiedenen Disziplinen kombinieren, sich neue Technologien zunutze machen, um neue Probleme zu identifizieren oder alte Probleme in einem neuen Licht zu betrachten. Letztlich müssen die Ideen der Forschenden das Potenzial haben, ein Forschungsgebiet zu transformieren und/oder einen Paradigmenwechsel innerhalb oder zwischen den Disziplinen zu bewirken.

Das Programm steht insbesondere interdisziplinären Teams und auch Forschenden aus der künstlerisch-wissenschaftlichen Grundlagenforschung offen, die ästhetische und künstlerische Methoden anwenden. Darüber hinaus ist das Programm offen für transdisziplinäre Ansätze, die Praxisakteur:innen außerhalb der Wissenschaft einbeziehen.

Die Projekte werden in einem dreistufigen Verfahren bewertet. Für Stufe 1 reichen die projektleitenden Teams eine Projektbeschreibung zusammen mit einer dreiseitigen Synopsis ein, in der die Ziele des Projekts, der innovative Charakter und die Expertise des projektleitenden Teams dargelegt werden. Diese Synopsis richtet sich an eine multidisziplinäre Jury aus internationalen Expert:innen, die in einem ersten Schritt beurteilt, ob der Antrag für das Emerging-Fields-Programm geeignet ist, insbesondere im Hinblick auf einen sehr hohen Innovationsgrad. Projekte, die als geeignet erachtet werden, die Ziele des Programms zu erreichen, werden zu Stufe 2 zugelassen, in der jeder Antrag (Synopsis und Projektbeschreibung) von drei internationalen Gutachter:innen im Detail bewertet wird. Auf Basis dieser Begutachtungen stellt das FWF-Kuratorium eine Shortlist von Projekten zusammen, wobei die Teams zu einem Hearing mit der multidisziplinären Jury eingeladen werden. Im Anschluss an diese Hearings gibt die Jury in Stufe 3 eine Förderempfehlung an das FWF-Kuratorium ab, die auf einer vergleichenden Analyse der schriftlichen Gutachten und den Einschätzungen der Jury aus den Hearings beruht.

B. Questions for the jury

To assess the project's suitability to enter Stage 2, please evaluate the three-page synopsis by answering the following questions. In each case, please give detailed reasons for your answers. Should the project be rejected, the reasons you have given will be forwarded in their entirety to the applicants.

1. The project

- To what extent does the research project address a highly innovative and original idea?
- How strong is the project's potential to transform the research field(s) concerned and/or lead to a genuine paradigm shift, within a discipline or across disciplines?
- Which features of the project make it "high-risk, high gain"? Do the applicants describe what the risks are and what knowledge would be generated even if the project failed?
- Is the chosen research design likely to achieve the project's goals?
- If the project has a transdisciplinary, interdisciplinary and/or arts-based component, has this component been integrated suitably into the research design?

2. The research team

- Do the team members have the necessary and complementary expertise to reach the project's goals?

3. Overall assessment and final recommendation

Please answer the following questions, drawing on your comments in Sections 1 and 2:

- In your view, is the proposed research likely to fulfill the aims of the Emerging Fields Programme?
- Do you recommend it for Stage 2 of the evaluation process? Please choose one of the following three options A, B, C.

A – Fully recommended; i.e., the project meets the programme objectives and I fully recommend it for Stage 2 of the evaluation process.

B – Recommended with reservation; i.e., I recommend the project for Stage 2 of the evaluation process, but I have some concerns about one or several aspects of the synopsis and/or the research team.

C – Not recommended; i.e., I have major concerns about the proposal's potential to fulfil the objectives of the Emerging Fields Programme.

6.3 Appendix 3: Zweite Begutachtungsstufe – Hinweise und Fragen an die internationalen Gutachter:innen

A. Allgemeine Hinweise

Das Programm Emerging Fields (EF) richtet sich an Teams von herausragenden Forscher:innen, die Pionierarbeit in der Grundlagenforschung leisten und bereit sind, etablierte Denkansätze zu durchbrechen. Ziel des Programms ist es, Forschenden die Möglichkeit zu geben, besonders innovative, originelle und/oder risikoreiche Ideen zu verfolgen, die von den traditionellen Förderinstrumenten oft nicht ausreichend unterstützt werden. Die Ansätze können dabei sehr unterschiedlich sein. So können die Forschenden beispielsweise grundlegende Elemente klassischer Modelle oder Ansätze ihres Fachgebiets direkt in Frage stellen, Theorien und Methoden aus verschiedenen Disziplinen kombinieren, sich neue Technologien zunutze machen, um neue Probleme zu identifizieren oder alte Probleme in einem neuen Licht zu betrachten. Letztlich müssen die Ideen der Forschenden das Potenzial haben, ein Forschungsgebiet zu transformieren und/oder einen Paradigmenwechsel innerhalb oder zwischen den Disziplinen zu bewirken.

Das Programm steht insbesondere interdisziplinären Teams und auch Forschenden aus der künstlerisch-wissenschaftlichen Grundlagenforschung offen, die ästhetische und künstlerische Methoden anwenden. Darüber hinaus ist das Programm offen für transdisziplinäre Ansätze, die Praxisakteur:innen außerhalb der Wissenschaft einbeziehen.

Die Projekte werden in einem dreistufigen Verfahren bewertet. Für Stufe 1 reichen die projektleitenden Teams eine Projektbeschreibung zusammen mit einer dreiseitigen Synopsis ein, in der die Ziele des Projekts, der innovative Charakter und die Expertise des projektleitenden Teams dargelegt werden. Diese Synopsis richtet sich an eine multidisziplinäre Jury aus internationalen Expert:innen, die in einem ersten Schritt beurteilt, ob der Antrag für das Emerging-Fields-Programm geeignet ist, insbesondere im Hinblick auf einen sehr hohen Innovationsgrad. Projekte, die als geeignet erachtet werden, die Ziele des Programms zu erreichen, werden zu Stufe 2 zugelassen, in der jeder Antrag (Synopsis und Projektbeschreibung) von drei internationalen Gutachter:innen im Detail bewertet wird. Auf Basis dieser Begutachtungen stellt das FWF-Kuratorium eine Shortlist von Projekten zusammen, wobei die Teams zu einem Hearing mit der multidisziplinären Jury eingeladen werden. Im Anschluss an diese Hearings gibt die Jury in Stufe 3 eine Förderempfehlung an das FWF-Kuratorium ab, die auf einer vergleichenden Analyse der schriftlichen Gutachten und den Einschätzungen der Jury aus den Hearings beruht.

Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrags darf sich nicht zum Nachteil von Antragsteller:innen auf wissenschaftsfremde Kriterien wie z. B. Lebensalter, Geschlecht etc. stützen. Beispielsweise sollte bei der Begutachtung statt der Betrachtung des absoluten Lebensalters das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund stehen. Unser Engagement für Chancengleichheit bedeutet auch, dass Unterbrechungen oder Verzögerungen in der wissenschaftlichen Laufbahn des:der Forscher:in berücksichtigt werden sollten (z. B.

aufgrund von Elternzeit, langfristiger oder chronischer Krankheit, Behinderung, Betreuungspflichten, wissenschaftlicher Tätigkeit im nicht akademischen Bereich usw.), die zu Publikationslücken, unüblichen Karrierewegen oder begrenzter internationaler Forschungserfahrung geführt haben können.

Bei der Begutachtung eines Antrags sollen ausschließlich die zehn wichtigsten wissenschaftlichen Publikationen und weiteren Forschungsleistungen der Mitglieder des projektleitenden Teams berücksichtigt werden. Gemäß der [San Francisco Declaration on Research Assessment \(DORA\)](#) dürfen journalbasierte Metriken wie der Journal Impact Factor oder der h-Index nicht in die Begutachtung einbezogen werden.

B. Questions for reviewers – Stage 2

Please review the proposal, addressing the specific questions listed in the three sections below. In each case, we will ask you for both written comments as well as a rating using the scale presented at the end of each section. The five-point scale ranges from “excellent” (1) to “poor” (5). Please make sure that your written comments correspond to the rating given. Your identity will not be revealed, but your review will be forwarded to the applicants (except for any remarks made in the section headed 'Confidential remarks to the FWF').

Section 1:

1) The project

Please assess the extent to which the underlying research idea has the potential to fundamentally challenge a field of research or an established notion of research, such that a transformation or paradigm shift is likely to emerge within a discipline or across disciplines.

Specifically, please address the following:

Nature and quality of research

- a) The clarity and relevance of the research question(s).
- b) The extent to which the research project addresses a particularly original idea.
- c) The project's potential to shape a research field.
- d) The appropriateness of the chosen research design towards achieving the project's goals. Have the chosen methods been described clearly in the proposal?
- e) If the project has transdisciplinary, interdisciplinary and/or arts-based components, have these been integrated suitably into the research design?

Risk and risk management

- f) To what extent is the project “high-risk, high gain”?
- g) Do the applicants spell out what the risks are and what knowledge would be generated even if the project failed?
- h) Have the applicants proposed an appropriate plan for managing the risks involved?

Ethics and Gender

- i) Have all ethical considerations relevant to the proposed research been properly addressed?
- j) Independently of the gender balance among the research team (see 2 below), the research questions being asked may require recognition of important differences based on gender or sex. If so, does the proposed research adequately address those relevant differences?

2) The researchers involved

Please evaluate the following:

- a) How qualified are the researchers involved to carry out the proposed research? (In assessing each researcher's career path and publication record, please account for unusual career paths and circumstances that may have slowed down their progress, such as parental leave, long-term or chronic illness, disability, caregiving responsibilities)
- b) Is the composition of the research team appropriate to achieve the project's goals?
- c) Have the international cooperation partners been well chosen and are they likely to make an important contribution?
- d) How effective are the planned measures for research communication within the team, and between the team and the international cooperation partners?
- e) Is the gender balance of researchers in the team appropriate, or have they missed opportunities to improve that balance?

3) Governance and finance

- a) Have the applicants submitted a convincing plan describing the governance structure and leadership roles within the EF?
- b) Is the proposed budget well justified and have the applicants provided a clear financial management plan?

4) Overall evaluation

What is your overall impression of the proposal? Specifically, what would you consider its key strengths and weaknesses? Please give reasons for your answers, taking as much space as you need.

Please also submit a final ranking according to the following scale.

<input type="checkbox"/>	<i>Excellent⁶</i>	Funding is highly recommended
<input type="checkbox"/>	<i>Very Good⁷</i>	Funding is recommended
<input type="checkbox"/>	<i>Good⁸</i>	Resubmission is recommended after revisions
<input type="checkbox"/>	<i>Average⁹</i>	Before resubmission, major revisions are required
<input type="checkbox"/>	<i>Poor¹⁰</i>	Rejection is recommended

Section 2: Confidential remarks to the FWF

Please use this space to make any comments that you do not wish to be forwarded to the applicants. Feel free to also give us feedback about the evaluation process and your interactions with us.

⁶ **Excellent = funding is highly recommended**

The proposed research project is among the best 5% in the field worldwide. It has the potential to break new ground and make a major contribution to knowledge. The applicant and the researchers involved possess exceptional qualifications by international standards.

⁷ **Very Good = funding is recommended**

The proposed research project is among the best 15% in the field worldwide. It is at the forefront internationally, but minor improvements could be made. The applicant and the researchers involved possess very good qualifications by international standards.

⁸ **Good = resubmission is recommended after revisions**

The proposed research project is internationally competitive but has some weaknesses, and/or the applicant and the researchers involved possess good qualifications by international standards.

⁹ **Average = before resubmission major revisions are required**

The proposed research project will provide some new insights but has significant weaknesses and/or the applicant and the researchers involved possess sufficient qualifications by international standards.

¹⁰ **Poor = rejection is recommended**

The proposed research project is weak, and/or the applicant and the researchers involved are insufficiently qualified by international standards.

6.4 Appendix 4: Definitionen

<i>Anhang</i>	Anhänge sind Teil des Dokuments <i>Proposal.pdf</i> , das aus der Projektbeschreibung und den Anhängen besteht (z. B. wissenschaftliche Lebensläufe).
<i>Anlage</i>	Anlagen sind im Zuge der Antragstellung separat hochzuladende Dateien (z. B. Publikationsliste).
<i>Appendix</i>	Appendizes sind Teil der Antragsrichtlinien (z. B. Vorlage: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte).
<i>Koordinator:in</i>	Diese:r Forscher:in ist für das Management verantwortlich und wird als Beauftragte:r der Trägerforschungsstätte im Rahmen der Projektdurchführung im Fördervertrag eingesetzt.
<i>Nationale und internationale Kooperationspartner:innen</i>	Nationale und internationale (wissenschaftliche) Kooperationspartner:innen sind alle Personen, die in der Projektbeschreibung nachvollziehbar als wesentlich für die Projektumsetzung angeführt sind, jedoch keine Projektmittel verbrauchen.
<i>Statuten</i>	Im Falle einer Bewilligung muss das projektleitende Team dem Vertrag Statuten beilegen, in denen die Aufgaben und Kompetenzen des:der Koordinator:in festgehalten werden und die Regeln der Zusammenarbeit des projektleitenden Teams kodifiziert werden.
<i>Partnerforschungsstätte</i>	Die Partnerforschungsstätte ist eine österreichische Forschungsstätte, die am Antrag mitbeteiligt ist. Pro Partnerforschungsstätte muss mindestens ein:e Forscher:in im projektleitenden Team enthalten sein.
<i>Praxisakteur:innen</i>	Im Kontext der transdisziplinären Forschung sind jene Vertreter:innen von Organisationen gemeint, die von außerhalb des Wissenschaftssystems kommen und im Forschungsprojekt mitarbeiten und eingebunden sind (i. d. R. aber keine Privatpersonen). Dies sind Organisationen/Vereinigungen/Institutionen, die von einem komplexen gesellschaftlichen Problem tangiert sind, sich davon betroffen fühlen oder Einfluss darauf haben. Die Abrechnung der Mittel muss über die Trägerforschungsstätten in Form von Rechnungen über Dienstleistungen, Werkverträgen oder Honorarnoten erfolgen. Es können keine Fördermittel direkt an Praxisakteur:innen überwiesen werden, somit erfolgt auch keine direkte Abrechnung zwischen den Praxisakteur:innen und dem FWF.

<p><i>Projektbeschreibung</i></p>	<p>Die Projektbeschreibung umfasst max. 30 Seiten (mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen) inkl. Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Überschriften, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.</p> <p>Die Gliederung ist frei wählbar. Internationale Gutachter:innen evaluieren den EF-Antrag schriftlich anhand der vorgegebenen Fragen an die Gutachter:innen (siehe Appendix 3).</p>
<p><i>projektleitendes Team</i></p>	<p>Das projektleitende Team besteht aus 3–7 Wissenschaftler:innen des FWF-Projekts inkl. des:der Koordinator:in. Das projektleitende Team trägt die Verantwortung für das gesamte Forschungsprogramm des EF. Im Falle einer Förderung müssen mit Vertragsabschluss Statuten vorgelegt werden.</p>
<p><i>Projektmitarbeiter:innen</i></p>	<p>Projektmitarbeiter:innen sind an der Träger- oder einer Partnerforschungsstätte angestellt. Sie werden entweder vom FWF oder von der Forschungsstätte finanziert.</p>
<p><i>Synopsis</i></p>	<p>In der dreiseitigen Synopsis gilt es, die transformative und innovative Idee des Forschungsvorhabens darzulegen. Die erste Begutachtungsstufe basiert ausschließlich auf der Synopsis; hierbei prüft eine internationale, multidisziplinäre Jury, ob der Antrag das Potenzial hat, die im Programmziel vorgesehene hohe Innovationskraft zu entwickeln.</p>
<p><i>Trägerforschungsstätte</i></p>	<p>Die Trägerforschungsstätte ist eine österreichische Forschungsstätte, die den Antrag stellt und an der der:die Koordinator:in tätig ist. Sie schließt mit den Partnerforschungsstätten Konsortialverträge ab.</p>